



Philipp Fuchs

„Grenzen achten“ Prävention und Schutz vor sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext

Seit Beginn des Jahres 2015 wird das Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt und Prävention wieder verstärkt in der Öffentlichkeit wahrgenommen und diskutiert. Anlass ist der fünfte Jahrestag, an dem seinerzeit P. Klaus Mertes mit seinem Schreiben an ehemalige Schüler des Canisius Kollegs den „Stein des Anstoßes“ ins Rollen gebracht hat. Es trat zu Tage, was lange verschwiegen und vertuscht wurde. Das Ausmaß und das Erschrecken über sexuellen Missbrauch durch kirchliche Amtspersonen in kirchlichen Einrichtungen hat Kirche und Gesellschaft tief erschüttert.

Diese Erschütterung ist bis heute spürbar, wenn das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt auf die Tagesordnung gesetzt wird. Dennoch: Vieles hat sich in den vergangenen fünf Jahren bewegt. In den (Erz-)Diözesen Deutschlands und auch weltweit sind mittlerweile Konzepte und Rahmenordnungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt erlassen worden. Ziel und Anspruch dieser Ordnungen ist es, dafür Sorge zu tragen, dass Kirche und ihre Einrichtungen sichere Orte werden und sind für Kinder, Jugendlichen und erwachsene Schutzbefohlene. Diesen hohen Anspruch gilt es umzusetzen und zu garantieren.

Was ist in den vergangenen Jahren umgesetzt worden? Zu allererst ist fest zu stellen, dass die Sprachlosigkeit und die Tabuisierung, also das Sprechen über Erfahrungen und Situationen sexualisierter Gewalt, weitgehend überwunden worden ist. So wurde eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige Präventionsarbeit gelegt. Damit einher geht die Erkenntnis, dass Prävention sich nicht nur auf Verordnungen erstreckt, sondern ein Lern- und Entwicklungsprozess in einer (kirchlichen oder schulischen) Institution ist. Und: das Lernen hat erst begonnen. Anzuerkennen ist auch die Tatsache, dass in der Vergangenheit das „System Kirche“ versagt und angesichts der vielen betroffenen Menschen Schuld auf sich geladen hat. Kirche lernt hier an dieser Stelle und geht konkrete Schritte, um Verantwortung zu übernehmen. Stichworte sind hier: Aufarbeitung, Wiedergutmachung, Anerkennung von Leid ... und das Wissen darum, dass neben der persönlichen Schuld und Verantwortung der Täter auch Strukturen des Systems Missbrauch begünstigt haben. Damit nun Prävention gegen sexualisierte Gewalt in kirchlichen Einrichtungen und auch Schulen (in kirchlicher Trägerschaft) gelingen bzw. ankommen kann, braucht es verschiedene Blickrichtungen. Zum einen muss darauf geachtet werden, dass zukünftig keine tatgeneigten Personen in den Institutionen eingestellt werden. D.h. ein klares Konzept der Personalplanung und des Verhaltens ist zu implementieren. Zum anderen braucht es auch



den Blick auf die Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen. Sie sollen sich vor jeglicher Form von Gewalt (auch sexualisierter Gewalt) sicher fühlen.

Strukturell sehen die überarbeiteten Ordnungen der Deutschen Bischofskonferenz und der Erzdiözese Freiburg dies vor. Daher gilt es dies flächendeckend und in allen kirchlichen Institutionen im Bereich der Erzdiözese umzusetzen.

Doch wie wird das gehen? An dieser Stelle soll wiederum P. Klaus Mertes zu Wort kommen: In einem Interview mit dem Spiegel (vgl. Spiegel online vom 26.01.2015) sagte er: „Am Ende entscheiden nicht Theorie und Programme, sondern die Praxis vor Ort. Es sei an den Führungspersonen, inhaltlich Profil zu zeigen, denn wir müssen auf Gewalt reagieren, die wir sehen, um jene zu entlarven, die wir nicht sehen.“

Prävention ist zuerst eine Leitungsaufgabe, durch die verantwortet wird, wie sich eine Kultur in einer Institution oder Einrichtung etabliert. Weiter: Prävention ist Aufgabe aller Mitarbeitenden in einer Institution, basierend auf einer Grundhaltung von Wertschätzung und Respekt und hineinmündend in eine Kultur der Achtsamkeit. Es geht also im kirchlichen und auch im pädagogischen Handeln immer um den Menschen selbst, um seine Würde und seine Menschen(Kinder)-Rechte, seine Persönlichkeit, und um seine gottgewollte Einzigartigkeit. Diese gilt es zu schützen, in professionellen und pädagogischen Beziehungen und in der Kommunikation untereinander. Dieses zu fördern manifestiert sich in der Berufung aller zur Heiligkeit, wie sie in der Konstitution über die Kirche des Zweiten Vatikanums ausgefaltet wurde.

Prävention und Schutz vor sexualisierter Gewalt wird somit auch zu einer Frage der Schulentwicklung bzw. der Organisationsentwicklung. „Die Entwicklung eines schulischen Schutzkonzeptes, das sowohl sexuelle Gewalt und sexuelle Belästigung in der Schule durch Lehrkräfte und Schüler und Schülerinnen als auch sexuelle Gewalt außerhalb der Schule einbezieht, setzt eine entsprechende Haltung der Schulleitung voraus. ... Ein Konzept zum Schutz vor sexueller Gewalt ist Aufgabe von Schulentwicklung. Nur durch ein gemeinsames Handeln kann deutlich gemacht werden, dass sich die Schulgemeinde als Ganzes deutlich und nachdrücklich gegen sexuelle Gewalt positioniert und wirksamen Schutz anbietet.“ (Vgl.: Dr. Sandra Glammeier, Pädagogische Herausforderungen angesichts sexueller Gewalt – was Schulen und Lehrkräfte tun können. In: Die Berufsbildende Schule (BbSch) 67 (2015) 1, S. 16).

Entsprechend sind auch die Vorgaben der überarbeiteten Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg. Der Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz folgend wird angezeigt, dass jeder kirchliche Rechtsträger im Bereich der Erzdiözese ein „Institutionelles Schutzkonzept“ um zu setzen hat. Darunter sind alle gebündelten Bemühungen eines Trägers um Prävention vor sexualisierter Gewalt zu verstehen. Es ist quasi der ganzheitliche Ansatz, der auf der Basis einer Grundhaltung von ‚Wertschätzung und Respekt‘ mit dem Ziel und unter dem Dach einer ‚Kultur der Achtsamkeit‘ die verschiedenen präventiven Maßnahmen in Beziehung zueinander bringt. Die in der Präventionsordnung stehenden Maßnahmen stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Kultur der Achtsamkeit

Eine Kultur der Achtsamkeit entspringt der Haltung aller Verantwortlichen im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Sie entspringt einem Umdenkungsprozess, „weg von einer täterzentrierten Sichtweise, hin zu einer wertschätzenden und empathischen Wahrnehmung“. Dabei geht es um die Verständigung unter den Mitarbeitenden einer Organisation von Regeln und Werten, die in den tiefempfundenen Gefühlen von Billigung und Missbilligung verankert sind. Diese Kultur wird getragen von Fachwissen und einer Feedbackkultur. Eine so gelebte Achtsamkeit führt zu einer „sicheren“ Umgebung für Kinder, Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen. Darüber hinaus gilt es, im professionellen Handeln feinfühler dafür zu werden, wie die Rechte von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern oder erwachsenen Schutzbefohlenen und ihre Partizipation in den Mittelpunkt gestellt werden können. Achtsamkeit beginnt auch im Umgang mit sich selbst. Indem Verantwortliche verstärkt auch auf sich selber aufmerksam sind, nehmen sie eigene Gefühle besser wahr, lassen kritische Impulse eher zu und setzen so im eigenen Handeln Transparenz und Partizipation um.

Partizipation

Partizipation meint neben der Beteiligung von Fachleuten auch die angemessene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen sowie Eltern bzw. Personensorgeberechtigten.

Am Ende entscheiden nicht Theorie und Programme, sondern die Praxis vor Ort. Es sei an den Führungspersonen, inhaltlich Profil zu zeigen, denn wir müssen auf Gewalt reagieren, die wir sehen, um jene zu entlarven, die wir nicht sehen.

Verhaltenskodex

In einem Verhaltenskodex werden Regeln definiert, die in den jeweiligen Organisationen hinsichtlich des Umgangs mit Nähe und Distanz und ggfs. darüber hinaus mit weiteren schützenswerten Gütern (z.B. Umgang mit anvertrauten Werten, Verbot der Vorteilsnahme) verbindlich gelten. In den jeweiligen Bereichen werden klare Verhaltensregeln von allen Beteiligten definiert. Besondere Situationen, wie Freizeitmaßnahmen, Ministrantenwallfahrt etc. erfordern gegebenenfalls konkrete Zusatzregelungen, die für alle gleichermaßen gelten. Ziel ist, dass die Verhaltensregeln allen bekannt sind und dass bei Abweichungen von diesen schneller interveniert werden kann, um die Abweichung zu unterbinden.

Verpflichtungserklärung

Sie ist das Instrument zur Umsetzung des Verhaltenskodex im System. Mit der Unterschrift dokumentieren und verpflichten sich die Mitarbeitenden, dass sie eine Einführung erhalten haben, dass bereit sind, ihr Verhalten gemäß des Kodex zu garantieren.

(vgl. Handreichung zur Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der DBK)

Ein Bestandteil eines solchen Schutzkonzepts sind Schulungsformate, die in vielen Institutionen eingeführt worden sind und mittlerweile zu einem festen Bestandteil der Fortbildung geworden sind. Im Bereich der Schulstiftung sollen beispielsweise jährlich die neuingestellten Lehrkräfte eine solche Schulung absolvieren. Diese folgt dem Dreischritt Informieren, Sensibilisieren und Handeln. Des Weiteren gibt es schon an vielen Schulen viele Präventionsinitiativen. Diese aber zu bündeln, zu vernetzen und in ein gemeinsames institutionelles Schutzkonzept einzuweben ist eine zukunftsweisende Herausforderung. Bleibt doch fest zu stellen, vieles hat sich seit 2010 getan, auch dem Erschrecken gegenüber dem gewaltigen Ausmaß der Missbrauchsfälle geschuldet. Was nun folgen muss, ist eine Haltung und eine Praxis, die Prävention zum Standard kirchlichen, sozialen und pädagogischen Handelns erhebt.

Denn: „Wer Macht schwächen will, muss Institutionen stärken, deren Sinn im Schutz der Schwächeren vor den Stärkeren besteht. ... Solche Institutionen verleihen Macht durch transparente Verfahren und organisieren zugleich Kontrollmechanismen gegen möglichen Machtmissbrauch.“ (vgl. P. Klaus Mertes in: Die Zeit vom 29.01.2015)